

GARANTIEERKLÄRUNG FÜR PHOTOVOLTAIKMODULE ECO LINE PRO PRIME GLAS-GLAS

Sehr geehrte Luxor Solar Kundin,
sehr geehrter Luxor Solar Kunde,

Luxor Solar GmbH Photovoltaikmodule werden sorgfältig hergestellt und deren Funktionsfähigkeit einer genauen Endkontrolle unterzogen. Sollte ein Photovoltaikmodul dennoch einmal einen Material- und/oder Verarbeitungsmangel oder einen Leistungsverlust aufweisen, können Sie zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die Ihnen gegen Ihren Verkäufer zustehen, die Luxor Solar GmbH aus dieser Produkt- und Leistungsgarantie unter den nachfolgenden Bedingungen in Anspruch nehmen. Die Garantiezusage bezieht sich auf alle Module, die ab 01. Januar 2026 mit belegtem Verkaufsdatum an den Endkunden veräußert wurden. Als Datum, ab dem die Garantiezeit zu laufen beginnt, gilt entweder das Verkaufsdatum an den Endkunden oder das Datum hundertachtzig (180) Tage nach Produktionsdatum, je nachdem welches Datum früher ist (im Folgenden „Garantiebeginn“ genannt). Endkunden sind alle Modulerwerber, die die Photovoltaikmodule für den Eigenbedarf selbst erworben haben. Die Garantieerklärungen gelten nicht für Zwischenhändler oder Installationsbetriebe.

1. PRODUKTGARANTIE

Die Luxor Solar GmbH garantiert, dass die in ihrem Namen hergestellten Photovoltaik-Serien-Module (im Folgenden „Produkt/e“ genannt), unter üblichen und fachgerechten Bedingungen bezüglich Anwendung, Installation, Betrieb und Wartung für eine Frist von dreißig (30) Jahren ab Garantiebeginn frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind. Hiervon ausgenommen sind die Anschlussdosen der Unternehmen Tigo Energy und SolarEdge Technologies Inc. Die Produktgarantie bezieht sich auf die Bauteile: Rahmen, Glas, Zellen, Kabel, Stecker, Anschlussbox und Folie, jedoch nur auf die Funktion, so dass beispielsweise

Verfärbungen keinen Fehler oder Defekt im Sinne dieser Produktgarantie darstellen. Aufgrund von nicht fachgerechtem Transport, Montage und Betrieb können Mikrorisse entstehen, diese sind nicht Bestandteil der Garantie. Sollte ein Produkt durch Defekt eines oder mehrerer Bauteile nicht dieser fehlerfreien Qualität entsprechen, die die einwandfreie, technische Funktionsweise des Produktes gewährleistet, wird die Luxor Solar GmbH während einer Frist von dreißig (30) Jahren ab Garantiebeginn ihrer Garantieverpflichtung durch Reparatur oder Austausch des mangelhaften Produktes (Erfüllungsort ist der Sitz der Luxor Solar GmbH) gegen ein vergleichbares, mangelfreies Produkt nachkommen.

2. GARANTIE GEGEN DEGRADATION DER AUSGANGSLEISTUNG DER ZELLEN

Wenn innerhalb einer Frist von dreißig (30) Jahren ab Garantiebeginn die in nachstehender Tabelle 1 genannten Leistungswerte in Bezug auf die Nennleistung des Moduls nach STC (Standard Test Conditions) und ohne Berücksichtigung einer möglichen lichtinduzierten Degradation unterschritten werden, verpflichtet sich die Luxor Solar GmbH, vorausgesetzt dass die Luxor Solar GmbH einen solchen Leistungsverlust auf eine Degradation der Zellen zurückführt, die fehlende Leistung durch zusätzliche Module, Reparatur oder Ersatz auszugleichen (Erfüllungsort ist der Sitz der Luxor Solar GmbH).

Die Garantie gegen Leistungsminderung der Zellen (Leistungsgarantie) tritt nicht in Kraft, sofern die Reduzierung der Leistung durch Beschädigungen bzw. Defekten an den Modulkomponenten, wie z.B. Modulglas, Modulrahmen, Anschlussdose, Bypass-Dioden, Kabel, Stecker, Verkapselungsmaterial, verursacht ist.

ECO LINE PRO PRIME Glas-Glas:

Jahre ¹	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Prozent [%] der Nennleistung ²	99,00	98,66	98,31	97,97	97,62	97,28	96,93	96,59	96,24	95,90	95,55	95,21	94,86	94,52	94,17	93,83	93,48	93,14	92,79	92,45	92,10	91,76	91,41	91,07	90,72	90,38	90,03	89,69	89,34	89,00

¹ Jahre ab Garantiebeginn | ² weniger Leistung als bei der Auslieferung spezifizierten Nennleistung

3. BEGRENZUNG / AUSSCHLUSS VON GARANTIELEISTUNGEN

3.1 Diese Garantiezusage bezieht sich nicht auf Leistungsverluste oder Defekte, die durch unsachgemäße Behandlung, Montage, Auslegung, Bedienungsfehler oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind oder durch sonstige Einwirkungen, insbesondere:

- + aufgrund von Anlagenteilen, Vorrichtungen und Systemkomponenten wie Dioden, Anschlusskabeln, Wechselrichtern etc., die nicht fachgerecht oder von fachlich qualifiziertem Personal mit dem Modul verkoppelt wurden oder aufgrund anderer Vorrichtungen oder der Montageart solcher Vorrichtungen;
- + aufgrund nicht fachgerechter oder fehlerhafter Verdrahtungsarbeiten, Installationsarbeiten oder Handhabung während solcher Arbeiten;
- + aufgrund des Betriebs unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder ungeeigneten Methoden abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitungen oder Typenschildangaben oder äußerer Beanspruchung;
- + aufgrund missbräuchlicher oder falscher Verwendung oder unautorisierter Manipulation;
- + aufgrund von ungeeigneter Wartung und ungeeigneten Tests;
- + Glasbruch aufgrund äußerer Einwirkung;
- + aufgrund von Einflüssen wie Verunreinigungen auf dem Frontglas, Verunreinigung oder Beschädigung durch ungewöhnliche Umwelt- oder Witterungseinflüsse wie beispielsweise Rauch, heißer oder mit fettigen oder mit anderen chemischen Substanzen gesättigter Dampf, oder dergleichen;
- + bei Benutzung auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen, Schiffen usw., sofern dessen Gebrauch hierfür nicht ausdrücklich zugelassen ist;
- + aufgrund von Naturgewalten, höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren Umständen außerhalb der Einflussnahme der Luxor Solar GmbH, wie beispielsweise durch Erdbeben, Stürme, Vulkanausbrüche verursachte Schäden, Überschwemmungen, Blitzschlag, Schäden aus Schneebelastung (die daraus resultieren, dass die gemäß Bedienungsanleitung zulässige Höchstschneelast überschritten wurde), nukleare Ereignisse etc.;
- + aufgrund mangelhafter Auslegung, Konfiguration und/oder Montage der Anlage bzw. ihrer einzelnen Komponenten;
- + aufgrund von schädlichen Einflüssen durch auf das Modul aufgetragene Lacke oder ungeeignete Reinigungsmittel;

- 3.2 Aufgrund von nicht fachgerechtem Transport, Montage und Betrieb können in den Zellen Mikrorisse (sogenannte „micro-cracks“) entstehen, diese sind nicht Bestandteil der Garantie.
- 3.3 Aufgrund der Herstellungsprozesse sowie Werkstoffprozesse während des Betriebes der Photovoltaik-Module können unterschiedliche Farben und Schattierungen aller Modulkomponenten entstehen. Hierdurch ergeben sich keine Ansprüche aus dieser Garantie.
- 3.4 Ansprüche aus dieser Garantie können nicht auf Dritte übertragen werden.

4. INANSPRUCHNAHME DER GARANTIEZUSAGE

Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit. Für Ersatzprodukte, reparierte oder ergänzte Produkte, die im Rahmen einer Garantiezusage durch die Luxor Solar GmbH ausgetauscht/repariert/ergänzt wurden, gilt die Restlaufzeit des ursprünglichen Garantiezeitraums.

Die Garantieleistung erfolgt ausschließlich, wenn der Defekt/die Degradation unverzüglich nach Entdeckung vom Käufer, dem jeweiligen Verkäufer/Händler oder der Luxor Solar GmbH unter Beigabe der Originalrechnung bzw. des Kassenbelegs, des Lieferdatums, Modultyps und Seriennummer schriftlich angezeigt und im Folgenden in geeig-

neter Weise (durch anerkanntes Testinstitut/Testverfahren/Gutachten) nachgewiesen wird. Bietet die Luxor Solar GmbH nach eigenem Ermessen im Garantiefall als Garantieleistung für defekte oder degradierte Module Reparatur, Ersatz oder Ergänzung an, so umfasst dies nicht die Kosten für den Ausbau/Austausch der beanstandeten Produkte, die Erstattung der Kosten bei Vergütungsausfall und den Transport von unserem Lager zum Endkunden. Die Luxor Solar GmbH behält sich vor, anstelle des Ersatzes, der Ergänzung oder der Reparatur der Produkte den ursprünglichen Kaufpreis der unter diese Garantie fallenden Produkte zu ersetzen, abzüglich eines linearen Abschreibungsbetrags. Die Garantie wird nicht gewährt, wenn die Typen- oder Seriennummern des Moduls geändert, gelöscht, entfernt oder unleserlich gemacht wurden. Die Luxor Solar GmbH akzeptiert keine Rücksendung von Modulen ohne vorherige schriftliche Zustimmung.

Zur Erfüllung der Garantiezusagen ist die Luxor Solar GmbH berechtigt, bei Austausch des Produktes nach eigener Wahl einen anderen, gleichwertigen Produkttyp zu liefern (unterschiedliche Größe, Form, Farbe und/ oder Leistungsparameter). Ferner besteht bei Ersatzprodukten kein Anspruch auf den Einsatz von neuen oder neuwertigen Produkten. Die ausgetauschten Module gehen auf Verlangen in das Eigentum der Luxor Solar GmbH über.

Stand 01. Januar 2026